

Gebührenordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume im alten Rathaus

vom 23.06.2022

1. Gebührenerhebung

Die Gemeinde Mönshheim erhebt für die Vermietung der Räume im alten Rathaus Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

2. Schuldner

Gebührensschuldner ist der Mieter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Gebührenhöhe

Für die Vermietung werden folgende Gebühren berechnet:

Saal im EG	Gewölbekeller UG
------------	------------------

- | | | | |
|----|--|---|----------|
| A. | Grundgebühr für den ersten Tag | 200,00 € | 100,00 € |
| B. | Zusatzgebühr für jeden weiteren Tag | 100,00 € | 50,00 € |
| C. | Ersätze | | |
| | a) Strom | nach tatsächlichem Verbrauch | |
| | b) Heizung | nach tatsächlichem Verbrauch | |
| | c) Auf- und Abbau der Stühle und Tische durch die Gemeinde | pauschal 50 € | |
| | d) Reinigung durch die Gemeinde | Rechnung Reinigungsfirma | |
| | e) besondere Müllbeseitigung durch die Gemeinde | nach tatsächlichem Aufwand | |
| | f) für fehlendes Geschirr usw. | nach tatsächlichem Wiederbeschaffungswert | |
| D. | Auswärtigen-Zuschlag für Buchstabe A | 200,00 € | 100,00 € |
- Der Auswärtigen-Zuschlag wird erhoben, wenn der Veranstalter der Veranstaltung seinen Hauptwohnsitz nicht in Mönshheim hat. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anmietung durch eine andere, in Mönshheim gemeldete Person erfolgt.

4. Gebührevorauszahlung, Sicherheitsleistung

Es wird eine Sicherheitsleistung in Höhe der doppelten Gebühr erhoben, die nach Ziffer 3 Buchstaben A, B und C entsteht.

5. Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren und Ersätze nach Ziffer 3 sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und kostenfrei an die Gemeindekasse Mönshheim zu zahlen.

Die Sicherheitsleistung nach Ziffer 4 wird mit Abschluss des Mietvertrages fällig und ist spätestens 3 Werktage nach Vertragsschluss auf ein Konto der Gemeindekasse zu zahlen.

6. Gebührenermäßigung

Alle Vereine mit Sitz in Mönshheim sind für eine Veranstaltung pro Jahr von der Zahlung der Grundgebühr für die Benutzung des Saals oder der Gewölbekellers befreit.

Die Gebührenbefreiung beinhaltet nicht die Ersätze nach Ziffer 3 Buchstabe C.

Die gebührenfreie Benutzung des alten Rathauses kann zugunsten einer weiteren kostenlosen Benutzung der Festhalle oder des Bürgersaals in der Alten Kelter dorthin übertragen werden

7. Umsatzsteuer

Soweit die in dieser Gebührenordnung festgelegten Gebühren und Ersätze der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönshheim, 24.06.2022

gez. Thomas Fritsch

Bürgermeister